

**14719/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 14.05.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde an den Bundeskanzler  
betreffend Bezügegesetz 2012

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen folgende

### **ANFRAGE**

- 1). Wie viele Personen beziehen derzeit (1.5.2013) Ruhebezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?
- 2). Wie viele Personen beziehen derzeit (1.5.2013) Versorgungsbezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?
- 3). Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49 f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.5.2013) diesen Ruhebezug?
- 4). Sind diese Personen inkludiert in den Antworten zu 1). und 2).?
- 5). Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge im Jahr 2012 und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen ?
- 6). Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2012 für Ihren Bereich und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?
- 7). Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) im Jahr 2012 für Ihren Bereich?

8). Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44 n BezG) im Jahr 2012?

9). Wie hoch war der finanzielle Aufwand, den Sie gemäss § 14(1) BezG geleistet haben, im Jahr 2012?

10). Wie viele Personen konnten 2012 einen Anspruch auf Fortzahlung nach § 14 (1) BezG geltend machen?

11).Haben Sie 2012 nach anderen Bestimmungen des § 14 Bezügegesetz Zahlungen geleistet ? Wenn ja, in welcher Höhe und an wie viele Personen?

12). Wie viele Ruhe – bzw. Versorgungsbezüge aus Ihrem Bereich lagen zum Stichtag 1.5.2013 über dem Brutto von 4.000 Euro (exkl.Pensionssicherungsbeitrag)?